

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Recht der Wirtschaft an der Universität Potsdam

Vom 22. Januar 2014

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 4]), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) am 22. Januar 2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Module und Studienverlauf
- § 6 Freiversuch
- § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach „Recht der Wirtschaft“ an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht

lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Der Abschlussgrad des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums richtet sich nach dem Erstfach.

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegende Kompetenzen in der rechtswissenschaftlichen Methodik und Praxis in Teilbereichen des Öffentlichen Rechts und des Zivilrechts.

Mit dem Bachelorabschluss des rechtswissenschaftlichen Zwei-Fächer-Bachelorstudiums mit dem Zweitfach „Recht der Wirtschaft“ stehen den Absolventen Tätigkeitsfelder offen, die juristische Bereiche tangieren, z.B. in Wirtschaftsunternehmen, im Journalismus, im Verlagswesen, im Vereins- und Verbandswesen, im Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen, im Versicherungswesen, in einigen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und internationalen Organisationen. Neben der Qualifizierung für die genannten Berufsfelder berechtigt der Bachelorabschluss zur Aufnahme eines Masterstudiums.

Die Studierenden erlangen Fähigkeiten und Kenntnisse:

- das Recht mit Verständnis zu erfassen,
- (wirtschafts)politische Prozesse rechtlich einzuordnen,
- wirtschaftsrechtliche Probleme genau zu analysieren.

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach „Recht der Wirtschaft“ wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zwei-Fächer-Studiums angeboten. Dabei kann „Recht der Wirtschaft“ ausschließlich als Zweitfach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Zweitfach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Summe	180 LP

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 17. März 2014.

§ 5 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach „Recht der Wirtschaft“ als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (48 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
P1	Wirtschaftsprivatrecht I (Grundlehren)	9
P2	Wirtschaftsprivatrecht II (Vertragsrecht)	12
P3	Wirtschaftsprivatrecht III (Wettbewerbs- und Kartellrecht)	6
P4	Wirtschaftsprivatrecht IV (Sondergebiete)	6
P5	Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht	9
P6	Öffentliches Wirtschaftsrecht	6
II Wahlpflichtmodule (12 LP Wahlpflichtmodule)		
Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
W7	Medienrecht	6
W8	Kommunalrecht/Öffentliches Bau-recht	6
W9	Steuerrecht	6
W10	Gesellschafts- und Arbeitsrecht	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		60

(2) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit dem Zweitfach „Recht der Wirtschaft“ ist in Anhang 2 dieser Ordnung aufgeführt.

§ 6 Freiversuch

Im Bachelorstudium im Fach „Recht der Wirtschaft“ können 2 Freiversuche in Anspruch genommen werden. Diese sind auf die Module P1 Wirtschaftsprivatrecht I (Grundlagen) und P5 Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht begrenzt.

§ 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der amtlichen Veröffentlichung dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Zweitfach „Recht der Wirtschaft“ immatrikuliert werden.

(3) Die Neufassung der Ordnung für die rechtswissenschaftlichen Bachelor-Zweifachstudiengänge an der Universität Potsdam vom 24. Februar 2010 (AmBek UP Nr. 13/2010 S. 184) tritt am 31. März 2021 außer Kraft.

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Zweitfach „Recht der Wirtschaft“ immatrikuliert wurden, in die neue Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen.

Ohne Wechsel in diese neue Ordnung, muss das Studium bis zum Zeitpunkt nach Satz 1 abgeschlossen sein. Bei fehlendem Abschluss des Studiums verliert die bzw. der Studierende ihren/seinen Prüfungsanspruch.

Anhang 1: Modulkatalog

Name des Moduls: P1 - Wirtschaftsprivatrecht I (Grundlehren)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen des Zivilrechts unter den folgenden Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlangung von Grundfertigkeiten im Umgang mit rechtlichen Problemen (Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Recht im Hinblick auf die juristischen Voraussetzungen und Wirkungen wirtschaftlichen Handelns), - Entwicklung von Rechtskompetenz im Hinblick auf die Kenntnis grundlegender rechtlicher Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns, - Entwicklung von rechtsmethodischen Fertigkeiten betreffs einer sicheren Handhabung rechtlicher Regelungen (insbesondere aus den Büchern I und III des BGB - Rechtssubjekte und Rechtsobjekte -). 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
		Vorlesung Zivilrecht I	4	
Übungen zur Vorlesung Zivilrecht I	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Zivilrecht		

Name des Moduls: P2 - Wirtschaftsprivatrecht II (Vertragsrecht)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul baut auf den Kenntnissen und erworbenen Kompetenzen aus den Grundlagen des Zivilrechts auf. Dabei werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsgeschäftslehre aus dem Buch II des BGB (Recht der Schuldverhältnisse) vermittelt. Insbesondere wird der Vertrag als wesentliches Instrument zur Bündelung privatautonomes Handelns gleichberechtigter Rechtssubjekte dargestellt.</p> <p>Die Übungen dienen der Vertiefung des erworbenen zivilrechtlichen Wissens unter Einbeziehung der speziellen handels- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen zum kaufmännischen Unternehmen, insbesondere aus dem HGB.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Zivilrecht II	4	Keine	Keine	Keine
Übungen zur Vorlesung Zivilrecht II	2	Keine	Keine	Keine
Übungen Zivilrecht III	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. im Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Der vorherige Besuch der Veranstaltungen des Moduls P1 - Wirtschaftsprivatrecht I (Grundlehren) wird empfohlen.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Zivilrecht		

Name des Moduls: P3 - Wirtschaftsprivatrecht III (Wettbewerbs- und Kartellrecht)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Wettbewerbs – und deutschen sowie europäischen Kartellrecht.</p> <p>Das Wettbewerbsrecht ist darauf gerichtet, bestimmte geschäftliche Handlungen für unzulässig zu erklären und Rechtsfolgen für die Verfolgung einzelner Wettbewerbsverstöße zu gewähren. Hierbei stellen sich insbesondere Fragen wie nach der Zulässigkeit bestimmter Werbeinhalte (z.B. Irreführung, vergleichende Werbung etc.) und bestimmter Werbemaßnahmen (Werbung per Telefonanruf oder E-Mail).</p> <p>Das Kartellrecht hingegen soll die Handlungsspielräume wirtschaftlich mächtiger Unternehmen im Interesse der Aufrechterhaltung wirksamen Wettbewerbs beschränken. Es untersagt deshalb unter bestimmten Voraussetzungen bestimmte Verhaltensweisen wie die Absprache von Preisen zwischen zwei Unternehmen.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Wettbewerbsrecht	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Kartellrecht	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Der vorherige Besuch der Veranstaltungen des Moduls P2 - Wirtschaftsprivatrecht II (Vertragsrecht) wird empfohlen.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Zivilrecht		

Name des Moduls: P4 - Wirtschaftsprivatrecht IV (Sondergebiete)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Aufbauend auf die erworbenen zivilrechtlichen Kenntnisse führt dieses Modul in das Arbeitsrecht, die Schiedsgerichtsbarkeit und das Insolvenzrecht ein. In der Vorlesung Arbeitsrecht werden die Grundzüge des Individualarbeitsrechts vermittelt. Im Mittelpunkt steht der Arbeitsvertrag und die daraus folgenden Rechte und Pflichten.</p> <p>In der Vorlesung Schiedsgerichtsbarkeit werden die Grundlagen des schiedsrichterlichen Verfahrens behandelt, insbesondere die Schiedsvereinbarung, das Schiedsgericht, die Durchführung des schiedsrichterlichen Verfahrens, der Schiedsspruch, Rechtsbehelfe gegen den Schiedsspruch sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen.</p> <p>In der Vorlesung Insolvenzrecht werden die Grundlagen des Insolvenzverfahrens behandelt, insbesondere die Eröffnung und Wirkungen des Insolvenzverfahrens, die Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse, die Befriedigung der Insolvenzgläubiger, die Restschuldbefreiung sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
		Vorlesung Arbeitsrecht	2	
Vorlesung Insolvenzrecht	1	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Zivilrecht		

Name des Moduls: P5 - Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen im Staats- und Verwaltungsrecht. Es wird der sicherer Umgang mit Rechtsvorschriften des Öffentlichen Rechts (GG, BVerfGG, VwVfG, VwGO) sowie die Handhabung der juristischen Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht vermittelt.</p> <p>Insbesondere werden die Grundlagen der für die Wirtschaft relevanten Teile des Staatsrechts behandelt. Es werden anhand des Grundgesetzes die verschiedenen Handlungsformen des Staates und seine rechtlichen Regulierungsmechanismen bezüglich der Wirtschaft dargestellt.</p> <p>Ausgehend von den verfassungsmäßigen Grundlagen werden in der Vorlesung die Einflussnahme von Verwaltungsbehörden auf Wirtschaftsobjekte und Bürger dargestellt; Schwerpunkt bilden die Lehre vom Verwaltungsakt und die diesbezüglichen Rechtsschutzmöglichkeiten.</p> <p>In der Übung wird das erworbene Wissen durch die Einführung in die juristische Fallbearbeitung vertieft.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Öffentliches Recht I	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Öffentliches Recht II	2	Keine	Keine	Keine
Übung im Öffentlichen Recht	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls: P6 - Öffentliches Wirtschaftsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt einen umfassenden Einblick in die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die wichtigsten Teilbereiche des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Zudem wird der sichere Umgang mit einschlägigen Rechtsvorschriften dargestellt.</p> <p>Es werden die Wirtschaftsverfassung, der grundrechtliche Schutz der wirtschaftlichen Betätigung durch Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie und Vereinigungsfreiheit sowie die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz erörtert.</p> <p>Hinzu kommen Kenntnisse aus dem Besonderen Wirtschaftsrecht wie etwa dem Gewerberecht (erlaubnispflichtiges Gewerbe, Besonderheiten einzelner Gewerbearten - etwa Reise- und Marktgewerbe, Gaststättengewerbe, Handwerksgewerbe) und es werden Grundzüge des Subventionsrechts behandelt.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht II	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls: W7 - Medienrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse im Medienwirtschaftsrecht und im Urheberrecht. Dabei steht die Entwicklung von Fähigkeiten des Erkennens und Lösen von medien- und urheberrechtlichen Aspekten praktischer Lebenssachverhalte im Zentrum. Das Modul beinhaltet die Vermittlung der zivilrechtlichen (sowie teilweise der verfassungsrechtlichen) Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts und die Auseinandersetzung mit den relevanten Gesetzen. Hinzu kommt das Urheberrecht als wichtiger Teil des Medienwirtschaftsrechts. Es wird die Funktion und Bedeutung der urheberrechtlichen Regelungen dargestellt und die erworbenen Kenntnisse vertieft.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Urheberrecht	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Zivilrecht		

Name des Moduls: W8 - Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse im Besonderen Verwaltungsrecht. Schließlich ist das Verwaltungsrecht derjenige Rechtsbereich des Öffentlichen Rechts, mit dem Bürgerinnen und Bürger am häufigsten in Kontakt kommen. Dabei stehen die Gebiete des Kommunalrechts und des Baurechts mit an vorderster Stelle. In diesem Modul werden die vielfachen rechtlichen Kontaktpunkte zwischen Staat und Bürger analysiert. Welche Ansprüche hat der Bürger beispielsweise auf die Nutzung kommunaler Einrichtungen? Welche rechtlichen Anforderungen werden an Bauleitpläne und Baugenehmigungen gestellt? Vor diesem Hintergrund wird die korrekte und effiziente Lösung sich stellender Fragen aus dem Besonderen Verwaltungsrechts dargestellt.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Grundlagen des Kommunalrechts	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Öffentliches Bau-recht	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Öffentliches Recht		

Name des Moduls: W9 - Steuerrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt die verfassungs-, verfahrens- und materiellrechtlichen Grundzüge des Steuerrechts. Dabei wird bei den Grundlagen gesetzesbezogen vorgegangen, so dass zum einen die systematischen Gesichtspunkte deutlich werden und zum anderen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Entwicklungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung selbständig nachvollziehen zu können. Die Vertiefung anhand von Beispielfällen gewährleistet, dass das Erlernete in der Praxis umgesetzt werden kann.</p> <p>Zunächst werden Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Dabei werden Grundzüge des Finanzverfassungsrechts ebenso thematisiert wie die Bedeutung der Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, 14, 12 und 6 GG. Im Steuerverfahrensrecht werden die wesentlichen Regelungen der Abgabenordnung dargestellt sowie die Grundzüge des gerichtlichen Verfahrens nach der FGO behandelt. Ziel ist es, einen ersten Einblick in das Besteuerungsverfahren von der Ermittlung, über die Festsetzung bis zur Erhebung und Vollstreckung zu geben und dabei zentrale Maßnahmen des Steuerverfahrens wie den Steuerbescheid in Abgrenzung zu anderen Steuerverwaltungsakten vorzustellen. Die Korrektornormen und das Einspruchsverfahren bilden weitere essentielle Gesichtspunkte, die in dieser Grundlagenveranstaltung nicht fehlen dürfen.</p> <p>Darauf aufbauend widmet sich das Modul der Einkommensteuer als zentraler Ertragsteuer. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung, um die Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung zu schaffen. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Steuerrecht I	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Steuerrecht II	2	Keine	Keine	Keine

Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Öffentliches Recht

Name des Moduls: W10 - Gesellschafts- und Arbeitsrecht			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten des Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts. Dabei wird eine Sensibilisierung für praxisrelevante Aspekte und Problemkonstellationen auf diesen Gebieten geschaffen sowie die Befähigung zur Aneignung weiter gehenden Spezialwissens und zur praktischen Umsetzung des erlernten Wissens herbeigeführt. Dargestellt werden die zentralen Gegenstände des Handelsrechts als Spezialrecht der Kaufleute. Hierzu gehören insbesondere der Kaufmannsbegriff, die handelsrechtlichen Sonderformen der Stellvertretung, das Registerrecht und die speziellen handelsrechtlichen Verträge.</p> <p>Zudem wird das Recht der Personengesellschaften (Gesellschaft Bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Partnerschaft, stille Gesellschaft) erörtert.</p> <p>Hinzu kommt die Vermittlung der Grundlagen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts anhand ausgewählter Gegenstände.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht	2	Keine	Keine	Keine
Vorlesung Arbeitsrecht Vertiefung	2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:				
			Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester	
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:				
			Keine	
Anbietende Lehrinheit(en):				
			Zivilrecht	

Anhang 2: Studienverlaufsplan

1. Fachsemester (Wintersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
P1 - Wirtschaftsprivatrecht I	Vorlesung Zivilrecht I	6
	Übungen zur Vorlesung Zivilrecht I	3
P5 - Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht	Vorlesung Öffentliches Recht I	3
LP Gesamt Pflichtmodule		12

2. Fachsemester (Sommersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
P2 - Wirtschaftsprivatrecht II	Vorlesung Zivilrecht II	6
	Übungen zur Vorlesung Zivilrecht II	3
P5 - Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht	Vorlesung Öffentliches Recht II	3
	Übung im Öffentlichen Recht	3
LP Gesamt Pflichtmodule		15

3. Fachsemester (Wintersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
P2 - Wirtschaftsprivatrecht II	Übungen Zivilrecht III	3
P4 - Wirtschaftsprivatrecht IV	Vorlesung Arbeitsrecht	3
P6 - Öffentliches Wirtschaftsrecht	Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3
W8 - Besonderes Verwaltungsrecht	Vorlesung Grundlagen des Kommunalrechts	(3)
	Vorlesung Öffentliches Baurecht	(3)
LP Gesamt Pflicht- und (Wahlpflichtmodule)		9(15)

4. Fachsemester (Sommersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
P3 - Wirtschaftsprivatrecht III	Vorlesung Kartellrecht	3
P4 - Wirtschaftsprivatrecht IV	Vorlesung Insolvenzrecht	3
P6 - Öffentliches Wirtschaftsrecht	Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3
W7 - Medienrecht	Vorlesung Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts	(3)
W9 - Steuerrecht	Steuerrecht I	(3)
W10 - Gesellschafts- und Arbeitsrecht	Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht	(3)
LP Gesamt Pflicht- und (Wahlpflichtmodule)		9(15)

5. Fachsemester (Wintersemester)		
Modul	Lehrveranstaltung	LP
P3 - Wirtschaftsprivatrecht III	Vorlesung Wettbewerbsrecht	3
W7 - Medienrecht	Vorlesung Urheberrecht	(3)
W9 - Steuerrecht	Steuerrecht II	(3)
W10 - Gesellschafts- und Arbeitsrecht	Vorlesung Arbeitsrecht Vertiefung	(3)
LP Gesamt Pflicht- und (Wahlpflichtmodule)		3(9)

Legende:

P = Pflichtmodul

W = Wahlpflichtmodul